KANTON
LUZERN

Gesundheits- und Sozialdepartement
Veterinärdienst

Merkblatt

Schafalpung: Übertragung von Moderhinke und Gämsblindheit auf Steinbock und Gämse verhindern

In den letzten Jahren sind in den Schweizer Alpen Epidemien von Moderhinke und Gämsblindheit aufgetreten, auch im Kanton Luzern. Um Übertragungen dieser Krankheiten von Schafen auf Steinbock und Gämse zu verhindern, sind Anstrengungen der Schafhalter, der Alpbewirtschafter wie auch der Jägerschaft und der Wildhut nötig.

Was ist Moderhinke?

Moderhinke ist die verbreitetste und wirtschaftlich bedeutendste Schafkrankheit. Hauptanzei- chen sind Rötungen im Zwischenklauenspalt, später entzündete Klauen mit gelöstem Horn, stinkenden Belägen und Lahmheit. Stark befallene Tiere weiden kniend oder liegend. Der wichtigste Erreger von Moderhinke ist Dichelobacter nodosus. Fördernd wirken Umgebungs- temperaturen über 10 Grad, nasse und fette Weiden sowie matschige Treibwege.

Wie wird Moderhinke übertragen?

Moderhinke wird hauptsächlich durch direkten Kontakt von befallenen auf gesunde Tiere übertragen. Der Erreger überlebt in Vertiefungen des Klauenhorns monatelang, in der Umgebung jedoch kaum ein paar Tage. Der beste Weg zu einer moderhinkefreien Herde ist das Moderhinke-Sanierungsprogramm des Beratungs- und Gesundheitsdienstes für Kleinwieder- käuer BGK. Als zusätzliche Unterstützung kann die Moderhinkeimpfung eingesetzt werden.

Was ist Gämsblindheit?

Gämsblindheit ist eine Bindehaut- und Hornhautentzündung. In leichtgradigen Fällen treten wässriges oder schleimiges Augensekret sowie gerötete Bindehäute auf, in schweren Fällen Hornhauttrübungen bis zur Erblindung. Der Erreger der Gämsblindheit ist *Mycoplasma conjunctivae*. Sowohl Schaf und Ziege als auch Gämse und Steinbock können erkranken. Schafe bilden ein Reservoir für den Erreger der Gämsblindheit, das heisst, der Erreger kann sich dauerhaft in Schafherden halten. Zurzeit gibt es keine sichere Bekämpfungsmethode, mit der die Gämsblindheit aus einer Schafherde eliminiert und die Übertragung auf Wildtiere ausge- schlossen werden kann. In Gäms- und Steinbockrudeln hingegen verschwindet der Erreger am Ende eines Ausbruchs wieder.

Wie wird Gämsblindheit übertragen?

Mycoplasma conjunctivae wird über das Augensekret ausgeschieden und kann sowohl durch Tiere mit Tränenfluss als auch durch Tiere ohne offensichtliche Krankheitszeichen („gesunde" Träger) verbreitet werden. Voraussetzung für eine Übertragung auf das Wildtier (oder umgekehrt) ist eine Begegnung auf sehr kurze Distanz und Übertragung des Erregers durch Fliegen. Ausserhalb des Auges stirbt der Erreger schnell ab. Die Ansteckung nur durch die Berührung von Pflanzen, Steinen oder Salzlecken kommt deshalb nicht vor.

Wann kommen Kurzdistanz-Begegnungen vor?

Haus- und Wildtiere äsen manchmal stundenlang in unmittelbarer Nähe voneinander oder nutzen gleichzeitig künstlich angelegte Salzlecken. Allerdings haben Verhaltensstudien Unterschiede zwischen Schaf und Gämse gezeigt. So scheinen Gämsen Schafe auf kürzeste Distanz (<10m) nicht zu ertragen, während Steinböcke sich geradezu in Schafherden hinein begeben, wenn dort für sie Salz verfügbar ist.

Pflichten und vorbeugende Massnahmen der Schafhalter / der Verantwortlichen Personen während der Alpzeit:

1. Es dürfen keine Schafe mit Krankheitsanzeichen (Lahmheit, Abmagerung, Tränenfluss, gerötete, trübe oder eitrig verklebte Augen) aufgeführt werden (Punkt IV. B. 2. und 3. der Sömmerungsvorschriften).
2. Werden während der Sömmerung erkrankte Tiere festgestellt, wird der Kontrolltierarzt beigezogen. Erkrankte Tiere sind aus der Herde auszusondern sowie aus den Wildeinständen zu entfernen. Sie sind entweder einzupferchen oder aufzustallen und zu behandeln, oder aber zur Behandlung in die Heimbestände zurückzuweisen (Punkt I. 3. der Sömmerungsvorschriften).
3. Die Kurzdistanz-Begegnungen lassen sich durch eine gezielte Herdenführung und Wei- denutzung sowie durch eine dem Futterangebot angepasste Besatzdichte minimieren. Unbehirtete Schafherden dürfen keine wertvollen Gäms- und Steinbockeinstände zugeteilt bekommen. Das Gespräch mit der Wildhut und der Jägerschaft kann die Herdenführung verbessern. Salzlecken für Nutztiere sollten so angelegt werden, dass sie nicht gleichzeitig von Nutz- und Wildtieren angenommen werden.

Vorbeugende Massnahmen von Seiten der Wildhut / Jägerschaft:

1. Salzlecken für Gämsen und Steinböcke, ihre Attraktivität für Nutztiere vorausgesetzt, sollen an für Schafe unzugänglichen Stellen angelegt werden. Um die Attraktivität der für die Nutztiere angelegten Salzlecken für die Wildtiere zu reduzieren, sollten im Frühling und im Vorsommer, in der Zeit also, in der Gämsen und Steinböcke besonders gerne Salz annehmen, auch den Wildtieren Lecken vorgelegt werden.
2. Je grösser die Wildtierpopulation, desto mehr Tiere erkranken bei einem Ausbruch von Moderhinke oder Gämsblindheit. Eine Anpassung der Wildtierpopulation an die gegebe- nen Verhältnisse durch eine jagdliche Regulierung kann deshalb dazu beitragen, die Schäden bei einem Ausbruch der Gämsblindheit einzudämmen.

März 2014

Kanton Luzern
VetD, Veterinärdienst / lawa, Abteilung Natur, Jagd und Fischerei